



Brüssel, den 8. Juli 2022  
(OR. en)

11159/22

CDR 90

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 11. November 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Frau Karin HALSCH als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

<sup>1</sup> Dok. 14116/21.

3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Frau Karin HALSCH hat die deutsche Regierung Frau Melanie KÜHNEMANN-GRUNOW, Vertreterin einer regionalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat (Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen<sup>2</sup> —
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 11064/22 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
- 

---

<sup>2</sup> Dok. 10803/22.